

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 20.07.2023, Zahl 010/2023-03/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 9/2022 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 20.07.2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

9/2022

Umwidmung einer Teilfläche von 617 m² aus dem als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ festgelegten Grundstück Nr. 1520/6, KG 75012 Nampolach, in „Bauland – Dorfgebiet“ (§ 17 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 23.10.2023, Zahl: 15-Ro-48/1/20-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner